



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Maßnahmen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 8429-303 „Kienberg mit Magerrasen im Tal der  
Steinacher Achen“

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Kienberggrat Richtung Osten mit Falkenstein im Hintergrund**

(Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

**Abb. 2: Ahorn-Ulmen-Steinschuttwald an der Nordflanke des Kienbergs**

(Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

**Abb. 3: Frauenschuh**

(Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

**Abb. 4: Skabiosen-Scheckenfalter auf Arnika**

(Foto: R. Urban, AVEGA)

**Abb. 5: Buckelwiese bei Fallmühle**

(Foto: R. Urban, AVEGA)

# Managementplan für das FFH-Gebiet 8429-303 „Kienberg mit Magerrasen im Tal der Steinacher Achen“

## Maßnahmen



### Auftraggeber und Federführung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren  
Am Grünen Zentrum 1  
87600 Kaufbeuren  
Tel.: 08341 9002-0  
E-Mail: [poststelle@aelf-kf.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-kf.bayern.de)



### Allgemeiner Teil und Waldteil:

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben),  
Andreas Walter (Forstkartierer)  
Mindelheimer Straße 22  
86381 Krumbach (Schwaben)  
Tel. 08282 8994-0  
E-Mail: [Poststelle@aelf-kr.bayern.de](mailto:Poststelle@aelf-kr.bayern.de)



### Fachbeitrag Offenland:

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg  
Tel.: 0821/327-0  
E-Mail: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de)  
[www.regierung.schwaben.bayern.de](http://www.regierung.schwaben.bayern.de)



### Auftragnehmer Offenland:

Büro AVEGA  
Puchheimer Weg 11  
82223 Eichenau  
Dipl.-Biol. Rüdiger Urban  
Dipl.-Biol. Astrid Hanak



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln der Europäischen Union kofinanziert.

**Stand: 02/2020**

Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung.



## Inhaltsverzeichnis

<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE</b> .....	<b>3</b>
<b>2 GEBIETSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>4</b>
2.1 Grundlagen.....	4
2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten.....	5
2.2.1 Bestand und Bewertung der melde relevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	5
2.2.2 Bestand und Bewertung der melde relevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	26
2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen .....	29
<b>3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE</b> .....	<b>34</b>
<b>4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG</b> .....	<b>37</b>
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	37
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	38
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	38
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie .....	39
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.....	46
4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind .....	46
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	46
4.2.6 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	46
4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	47
4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden .....	47
4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte.....	47
4.3.3 Flächenbilanz und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen.....	47
4.4 Schutzmaßnahmen.....	47
4.5 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.....	48
<b>5 KARTEN</b> .....	<b>49</b>

Karte 1: Übersicht

Karte 2: Bestand und Bewertung

Karte 3: Ziele und Maßnahmen

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet.....	5
Tabelle 2: Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen.....	7
Tabelle 3: Teilergebnisse der Bewertung der Wald-Lebensraumtypen .....	8
Tabelle 4: Übersicht über die im LRT-Subtyp 9130 ausgeschiedenen Bewertungseinheiten .....	22
Tabelle 5: Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet .....	26
Tabelle 6: Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL (Bewertung: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht) .....	26
Tabelle 7: Signifikante Vorkommen von LRT im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen .....	29
Tabelle 8: Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen.....	29
Tabelle 9: Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016.....	34
Tabelle 10: Änderungsvorschläge für die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016.....	35
Tabelle 11: Ergänzungsvorschläge für die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016.....	36
Tabelle 12: Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet.....	47

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Latschenbestand des LRT 4070* an der Nordwestflanke des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA) .....	9
Abbildung 2 : Kugelige Teufelskralle ( <i>Phyteuma orbiculare</i> ) im Kalkmagerrasen (LRT 6210) auf der Fallmühlenalpe am Hangfuß des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA).....	10
Abbildung 3: Büschel-Glockenblume ( <i>Campanula glomerata</i> ) im Kalkmagerrasen der Fallmühlenalpe (LRT 6210) am Hangfuß des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA).....	11
Abbildung 4: Kalk-Magerrasen (LRT 6210) mit Alpen-Pippau ( <i>Crepis alpestris</i> ) am Hangfuß des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA) .....	12
Abbildung 5: Kalk-Magerrasen (LRT 6210) mit gut sichtbarer Buckelstruktur in Gebietsteifläche 02 (Foto: R. Urban, AVEGA).....	13
Abbildung 6: Artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230*) mit Arnika (Foto: R. Urban, AVEGA) .....	14
Abbildung 7: Verbrachte Kalkmagerrasen (LRT 6210) und Borstgrasrasen (LRT 6230*) am Brenteneck im Herbst 2017 (Foto: R. Urban, AVEGA).....	15
Abbildung 8: Vegetationskomplex am Kienberg mit Berg-Mähwiese des LRT 6520 im Vordergrund und eingelagerten Kalk-Flachmooren (7230 - Aspekt von Wollgras) im Hintergrund (Foto: A. Hanak, AVEGA) .....	16
Abbildung 9: Berg-Mähwiese des LRT 6520: Goldhaferwiese der trockenen, mageren Ausbildung auf der „Schönen Oiben“ (Foto: A. Hanak, AVEGA) .....	17
Abbildung 10: Frische Ausbildung einer Goldhaferwiese (Berg-Mähwiese des LRT 6520) am Adratsbach mit Trollblume und Herbstzeitlose (Foto: R. Urban, AVEGA) .....	18
Abbildung 11: Mehlprimel und Davallsegge in einem Kalkflachmoor auf der Fallmühlenalpe im Frühsommer 2017 (Foto: R. Urban, AVEGA).....	19
Abbildung 12: Kalkflachmoor (LRT 7230) auf der Bärenmoos-Alpe im Frühsommer Aspekt mit fruchtenden Wollgräsern (Breitblättriges und Schmalblättriges Wollgras) (Foto: A. Hanak, AVEGA).....	20



Abbildung 13: Waldmeister-Buchenwald am Nordhang des Kienbergs (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)	21
Abbildung 14: Blaugras-Buchenwald am Südhang des Kienbergs (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)....	23
Abbildung 15: Ahorn-Ulmen-Steinschuttwald am Südhang des Kienbergs (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)	24
Abbildung 16: Karbonat-Blockfichtenwald nördlich der ehem. Zollstation Fallmühle (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)	25
Abbildung 17: Skabiosen-Schreckenfalter auf Arnika in den Berg-Mähwiesen in Gebietsteilfläche 2 (Foto: R. Urban, AVEGA)	27
<b>Abbildung 18: Frauenschuh</b> nahe Fallmühle (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)	28
Abbildung 19: Kleines Knabenkraut (links) Fliegen-Ragwurz (rechts) und in frischen Kalkmagerrasen (LRT 6210*) der Adratsbachwiesen (Fotos: R. Urban, AVEGA)	30
Abbildung 20: Charakteristisches Vegetations-mosaik der Kienberg-Südseite aus Schneeheide-Kiefernwäldern, Felsbändern mit Felsfluren (LRT 8210) und alpinen Rasen (LRT 6170) (Foto: R. Urban, AVEGA)	31
Abbildung 21: Herzblättrige Kugelblume im LRT 6170 (Foto: R. Urban, AVEGA)	31
Abbildung 22: Grauerlen-Auwald (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)	33



## Erklärung der verwendeten Abkürzungen

ABSP	Arten- und Biotopschutzprogramm
AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
ASK	Artenschutzkartierung
BA	Baumarten(-anteile)
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BaySF	Bayerische Staatsforsten (AÖR)
BK	Biotopkartierung
BNatSchG	Bundes-Naturschutzgesetz
EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
GGB	Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung; meist einfach als „FFH-Gebiet“ bezeichnet
GÖG	Gesamtökologisches Gutachten Donauried
hNB	höhere Naturschutzbehörde an der Regierung
KuLaP	Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung
LANA	Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL
NSG	Naturschutzgebiet
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartiereteam
RL BY xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Bayern
RL D xx	Gefährdungsgrad nach Roter Liste Deutschland
SDB	Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete
SPA	EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StMUV	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
uNB	untere Naturschutzbehörde am Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt
VLRTK	Vorläufige Lebensraumtypenkarte
VoGEV	Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten
VS-RL	EU-Vogelschutzrichtlinie
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung

## **EINLEITUNG**

Die Europäische Gemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die biologische Vielfalt und damit das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund haben alle Mitgliedstaaten einstimmig zwei Richtlinien verabschiedet: 1979 die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Gemeinsam bilden die beiden Richtlinien einen europaweiten Verbund aus EU-Vogelschutz- und FFH-Gebieten mit der Bezeichnung „NATURA 2000“.

Die Auswahl und Meldung der bayerischen NATURA 2000-Gebiete erfolgte in drei Tranchen in den Jahren 1996, 2001 und 2004. Gemäß europäischem Recht wurden ausschließlich naturschutzfachliche Kriterien für die Gebietsauswahl herangezogen.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Erhaltung von Lebensräumen und Arten. Viele dieser Lebensräume und Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im europaweiten Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Diese Werte gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere diejenigen Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die für die Gebietsauswahl maßgeblich waren.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer und die Bewirtschafter, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu werden so genannte „Runde Tische“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen sollen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden.
- Bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Ein möglichst großer Anteil der begrenzten Mittel soll in die konkrete Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen vor Ort fließen. Deshalb sollen möglichst „schlanke“ Pläne erstellt werden.

Die Runden Tische sind ein wichtiges Element der Bürgerbeteiligung. Sie sollen bei den Nutzern Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen wecken, bei den Behörden und Planern Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Landwirte und Waldbesitzer, die diese Gebiete seit Generationen bewirtschaften und daraus ihren Lebensunterhalt bestreiten. Konflikte und widerstrebende Interessen sollen am Runden Tisch identifiziert und soweit wie möglich gelöst werden.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung; für private Grundeigentümer oder Pächter begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Die Ziele und Maßnahmen stellen daher ausdrücklich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen dar, die sich förderrechtlich auswirken können.



Rechtsverbindlich ist jedoch das gesetzliche Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG, das allgemein und unabhängig vom Managementplan gilt. Darüber hinaus sind weitere bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, weiterhin gültig.



## 1 ERSTELLUNG DES MANAGEMENTPLANS: ABLAUF UND BETEILIGTE

Aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 8429-303 „Kienberg mit Magerrasen im Tal der Steinacher Achen“ bei der Bayerischen Forstverwaltung. Örtlich zuständig ist das Regionale Kartierteam (RKT) Schwaben mit Sitz am AELF Krumbach (Schwaben)

Die Regierung von Schwaben als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für den Offenland-Teil des Gebietes und beauftragte das Büro AVEGA mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Fachbeitrages Offenland, der in den vorliegenden Managementplan integriert wurde.

### Übersicht über die durchgeführten Öffentlichkeitstermine:

- Informationsveranstaltung am 20.04.2016 im Haus des Gastes Pfronten, Vilstalstraße 2, 87459 Pfronten.
- Vorstellung der Ergebnisse bei den Rechtlerverbänden Pfronten am 07.10.2019 in Pfronten, Peter-Heel-Str. 35
- Runder Tisch am 06.11.2019 im Haus des Gastes Pfronten, Vilstalstraße 2, 87459 Pfronten,

Ziel bei der Erstellung der Managementpläne ist eine Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und Vereine.



## 2 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 2.1 Grundlagen

Der FFH-Gebietsvorschlag wurde bereits 2001 als 8429-303 „Kienberg mit Magerrasen im Tal der Steinacher Achen“ der EU vorgeschlagen und 2004 als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung von der EU bestätigt. 2016 wurde das Gebiet auf Grund der Bayerischen Natura 2000-Verordnung als Besonderes Erhaltungsgebiet ausgewiesen.

Das FFH-Gebiet „Kienberg mit Magerrasen im Tal der Steinacher Achen“ liegt – unterteilt in 2 Teilflächen – am südwestlichen Ortsrand von Pfronten im Landkreis Ostallgäu. Es befindet sich in der alpinen biogeographischen Region, im Naturraum „Aggenstein“. Die Gebietsteilfläche 1 umfasst den in Südwest/Nordost ausgerichteten langgezogenen Bergstock des Kienbergs. Flussaufwärts der Steinacher Achen liegt südöstlich davon die Gebietsteilfläche 2. Sie umfasst die Südwestflanke des Breitenbergs zwischen Brenteneck und Wahlrissse ebenfalls mit der Steinacher Achen als begrenzendes Fließgewässer. Mit einer Höhe zwischen 880 m und 1.533 m (Kienberg-Gipfel) weist das FFH-Gebiet für ein alpines Gebiet eine vergleichsweise niedrige Höhenausdehnung auf. Ziel der Ausweisung als FFH-Gebiet ist der Erhalt der störungsarmen Berglandschaft mit einem Mosaik aus naturnahen Waldbeständen, Felsbandvegetation, Kalkschuttfuren, wärmeliebenden Trockengesellschaften und Buckelwiesen. Das Schutzgebietssystem setzt sich nahezu ununterbrochen nach Osten im FFH-Gebiet „Aggenstein“ fort und bildet so eine größere vernetzte Einheit an weitgehend ungestörten Lebensraumtypen.

## 2.2 Schutzgüter: Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Bestand und Bewertung der melderelevanten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Das Gebiet zeichnet sich aufgrund der niedrigen Höhenlage bis max. 1.533 m durch eine wärmegetönte Vegetation aus. So dominieren im Offenland Kalkmagerrasen des LRT 6210 in einem insgesamt guten Erhaltungszustand. Dazu zählen auch prioritäre Ausbildungen des LRT 6210 mit Orchideenreichtum. Im Gegensatz zu diesen überwiegend beweideten Beständen zeichnet sich das FFH-Gebiet darüber hinaus durch Bergmähwiesen des LRT 6520 aus. Diese im gesamten bayerischen Alpenraum stark rückläufigen Wiesen sind im FFH-Gebiet größtenteils in einem hervorragenden Erhaltungszustand. In den Kalkmagerrasen können kleine versauerte Abschnitte den montanen artenreichen Borstgrasrasen (LRT 6230\*) zugeordnet werden. Ebenfalls nur kleinflächig sind Kalkflachmoore (LRT 7230) um Quellaustritte ausgebildet. Während die Borstgrasrasen in einem durchschnittlich guten Erhaltungszustand vorkommen, liegt der Erhaltungszustand der Flachmoore zwischen hervorragend und gut. Diese LRT zeichnen sich durch eine extensive Nutzung aus und sollen – bis auf wenige Änderungsvorschläge – in der bisherigen Form weiter genutzt werden.

Demgegenüber stehen die ungenutzten Lebensraumtypen der von Natur aus waldfreien Passagen der Gipfellagen, Steilhänge und Felsstandorte des Kienbergs. Sie werden von artenarmen Tieflagenausbildungen der Alpinen Kalkrasen (LRT 6170), beherrscht. Hinzu treten auf der Nordwestflanke des Kienbergs kleine Latschenbestände (LRT 4070) und Schuttfluren (LRT 8120) in einem guten Erhaltungszustand. Ergänzt werden die LRT von kleineren Kalk-Felsfluren des LRT 8210. Auch diese weisen einen guten Erhaltungszustand auf.

Die extensiv genutzten Wiesen und Weiden sowie die reichhaltige Struktur des Gebiets bieten Lebensraum für den Skabiosen-Schreckenfalter, der allerdings nur in der Gebietsteilfläche 2 zwischen Brenteneck und Adratsbach in einem guten Erhaltungszustand nachgewiesen werden konnte.

**Tabelle 1:** Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 623,53 ha)
<b>Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im SDB genannt</b>				
3240	Alpine Flüsse mit Lavendelweiden	Nicht aufgefunden		
4060	Alpine und boreale Heiden	Nicht aufgefunden		
4070*	Latschen- und Alpenrosengebüsche	3	0,14	0,02
6210	Kalkmagerrasen	31	59,12	9,48
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	10	3,49	0,56
6410	Pfeifengraswiesen	Nicht aufgefunden		
6520	Berg-Mähwiesen	13	9,85	1,58
7220*	Kalk-Tuffquellen	Nicht aufgefunden		



FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 623,53 ha)
7230	Kalkreiche Niedermoore	15	3,40	0,55
8120	Kalkschutthalden der Hochlagen	3	1,17	0,19
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	28	188,38	30,21
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und Rumex arifolius	Nicht aufgefunden		
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	7	15,93	2,55
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion	5	9,88	1,58
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)	1	0,35	0,06
<b>Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – bisher nicht im SDB genannt</b>				
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	4	35,33	5,67
6170	Alpine Kalkrasen	11	22,87	3,67
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	7	6,75	1,08
91E0*	Auenwälder mit Erlen und Eschen	5	3,59	0,58
	<b>Summe FFH-Lebensraumtypen</b>	<b>143</b>	<b>360,25</b>	<b>57,78</b>

**Tabelle 2:** Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Erhaltungszustand Gesamter LRT
<b>Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – im SDB genannt</b>				
3240	Nicht aufgefunden			
4060	Nicht aufgefunden			
4070*		0,14 (100%)		B
6210*	17,88 (30,25 %)	41,19 (69,67 %)	0,05 (0,08 %)	B
6230*	1,15 (33,0 %)	2,34 (67,0 %)		B
6410	Nicht aufgefunden			
6520	7,41 (75,2 %)	2,45 (24,8 %)		A
7220*	Nicht aufgefunden			
7230	1,69 (49,8 %)	1,71 (50,2 %)		B
8120		1,17 (100 %)		B
9130		188,38 (100 %)		
9140	Nicht aufgefunden			
9150		15,93 (100 %)		
9180*		9,88 (100 %)		
9410		0,35 (100 %)		
<b>Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie – bisher nicht im SDB genannt</b>				
6210*	35,33 (100 %)			A
6170		22,87 (100 %)		B
8210		6,75 (100 %)		B
91E0*	Keine Bewertung			



**Tabelle 3:** Teilergebnisse der Bewertung der Wald-Lebensraumtypen

FFH-Code	Habitatstrukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand Gesamter LRT
9130	B+	A	B-	<b>B+</b>
9150	B+	B+	C	<b>B</b>
9180*	A-	B+	C	<b>B</b>
9410	A-	C	A	<b>B</b>

Die ursprünglich im Standarddatenbogen genannten LRT 3240, 4060, 6410, 7220\* und 9140 sind im Rahmen der FFH-Managementplanung durchgeführten Bestandskartierungen nicht mehr angetroffen worden. Diese Lebensraumtypen sollten bei der Datenaktualisierung gestrichen werden. Das gilt auch für die Anhang II-Art *Maculinea nausithous*.

Die LRT 6210\*, 6170 und 8210 wurden erst nach Abschluss der Kartierungsarbeiten im Zuge der Natura 2000-Verordnung neu in den Standarddatenbogen aufgenommen.

## LRT 4070\* Buschvegetation mit *Pinus mugo* und *Rhododendron hirsutum*

### Bestand

Aufgrund der vergleichsweise geringen Höhenlage von maximal 1.535 m spielt der als prioritär eingestufte FFH-Lebensraumtyp eine geringe Rolle. So konnten am Kienberg nur zwei Bestände des karbonatischen **Almrausch-Latschengebüschs** erfasst werden. Über nordseitig exponierten Felsbändern zwischen 1.000 und 1.100 m Höhe vermag sich die Latsche mit Bewimperter Alpenrose und Spirke lückig, dennoch flächig in Felsspalten wurzelnd, zu behaupten. Als Dauerpioniergesellschaft über Azonalstandorten ist sie mit Arten der Polsterseggenrasen (LRT 6170) und der Kalkfelsspalten des LRT 8210 verzahnt und stellenweise locker von Gehölzen, wie Fichte und Bergahorn überstanden. Der Bestand hat eine mittlere Artausstattung.



**Abbildung 1: Latschenbestand des LRT 4070\*** an der Nordwestflanke des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA)

### Bewertung

Der Erhaltungszustand des karbonatischen Latschengebüschs an der Nordwestseite des Kienbergs über Hauptdolomit ist insgesamt als gut (B) einzustufen.

### Beeinträchtigung und Gefährdung

Aktuell gibt es keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des LRT.

## **LRT 6210 Naturnahe Kalkrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**

### **Bestand**

**Kalkmagerrasen** stellen den dominanten LRT der beweideten Flächen im FFH-Gebiet dar. Herausragende Bestände finden sich vor allem am südexponierten Hangfuß des Kienbergs im Bereich der Fallmühlenalp und auf der Schönen Oiben sowie am Südostrand des Breitenbergzugs auf den sogenannten Bauernern oder Baiernern Wiesen bzw. Adratsbachwiesen. Die hohe Artenvielfalt wird neben einer extensiven Bewirtschaftung im Wesentlichen durch die Standortvielfalt auf den Flächen bedingt. So herrschen aufgrund der verbreiteten Buckelstrukturen kleinräumig wechselnde Standortbedingungen. Dies führt u.a. dazu, dass über entkalkten Böden kleinere Kreuzblümchen-Borstgrasrasen (siehe LRT 6230\*) bzw. einzelne säureliebende Arten die Kalkmagerrasen wertgebend bereichern. Grundsätzlich kommen neben Arten des Tieflands, wie Schillergras, gekieltem Lauch, Büschel-Glockenblume, Frühlings-Fingerkraut und Kriechender Hauhechel dealpine Arten mit einem hohen Anteil vor. Dazu zählen v.a. Immergrüne Segge und Kalk-Blaugras in der Grasschicht neben Alpen-Distel, Weidenblättrigem Ochsenauge, Knöllchen-Knöterich, Kugeliger Teufelskralle, Brillenschötchen und Alpen-Pippau.



**Abbildung 2 : Kugelige Teufelskralle (*Phyteuma orbiculare*) im Kalkmagerrasen (LRT 6210) auf der Fallmühlenalp am Hangfuß des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA)**



**Abbildung 3: Büschel-Glockenblume (*Campanula glomerata*)** im Kalkmagerrasen der Fallmühlenalpe (LRT 6210) am Hangfuß des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA)



**Abbildung 4: Kalk-Magerrasen (LRT 6210) mit Alpen-Pippau (*Crepis alpestris*) am Hangfuß des Kienbergs (Foto: R. Urban, AVEGA)**



**Abbildung 5: Kalk-Magerrasen (LRT 6210)** mit gut sichtbarer Buckelstruktur in Gebietsteilfläche 02  
(Foto: R. Urban, AVEGA)

### Bewertung

Die Kalkmagerrasen besitzen im Gebiet gute bis sehr gute Erhaltungszustände. Nur eine kleine Fläche weist einen schlechteren Erhaltungszustand auf.

### Beeinträchtigung und Gefährdung

Für die meisten Kalkmagerrasen bestehen im Gebiet bedingt durch die Pflegemaßnahmen durch Mahd oder extensive Beweidung keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen. Nur einige Flächen sind durch zu intensive Nutzung (z.B. durch Konzentration der Weidetiere in nährstoffreicheren Bereichen) oder Brache beeinträchtigt. Dazu zählen Passagen der Alpe Bärenmoos und die oberen Einhänge der „Schönen Oiben“ und des Brentenecks. Letztere sind aufgrund von Brache bzw. zu geringer Nutzung an Arten und Strukturen verarmt.

**LRT 6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**



**Abbildung 6: Artenreicher Borstgrasrasen (LRT 6230\*) mit Arnika (Foto: R. Urban, AVEGA)**

**Bestand**

**Artenreiche Borstgrasrasen** kommen kleinflächig, dennoch immer wieder im FFH-Gebiet vor. Sie sind meist mit Kalkmagerrasen verzahnt. Zu den typischen Arten zählen Hunds-veilchen, Katzenpfötchen, Heidekraut und Arnika.

**Bewertung**

Die Bestände sind krautreich und trotz ihrer geringen Größe mit einem guten bis sehr guten Gesamt-Erhaltungszustand bewertet.

**Beeinträchtigung und Gefährdung**

Mit Ausnahme eines Bereichs am Brenteneck weisen die Bestände keine Qualitätsverluste auf. Am Brenteneck werden die Flächen nicht mehr gemäht. Durch die jahrelange Brache vergrasen die Bestände, verlieren ihre Artenvielfalt und werden durch Fichtenanflug degradiert.



**Abbildung 7: Verbrachte Kalkmagerrasen (LRT 6210) und Borstgrasrasen (LRT 6230\*)**  
am Brenteneck im Herbst 2017 (Foto: R. Urban, AVEGA)

### LRT 6520 Berg-Mähwiesen

#### Bestand

Neben den Kalkmagerrasen sind vor allem die bayernweit stark rückläufigen **Berg-Mähwiesen (LRT 6520)** für das Gebiet prägend. Die extensiv genutzten, einschürig gemähten Bestände kommen überwiegend in Tallagen bzw. am Hangfuß vor. Ein Grund für den allgemeinen Rückgang der Berg-Mähwiesen ist die Tatsache, dass die Wiesen auf eine schonende Mahdnutzung angewiesen sind. Da die meisten Bestände jedoch in steileren Hanglagen zu finden und mühsam zu bewirtschaften sind, werden immer weniger Flächen gepflegt.

Aus vegetationskundlicher Sicht gibt es im FFH-Gebiet sowohl Bestände einer frischen Ausbildung mit zahlreichen Hochstauden als auch solche, die zu einer trockenen, mageren Ausbildung mit Übergängen zu den Kalkmagerrasen zu zählen sind. Herausragende Vorkommen finden sich am Hangfuß der FFH-Gebietsteifläche 2 am Südwestabfall des Breitenbergs sowie in den unteren Lagen der „Schönen Oiben“ und „auf dem Schnall“. Typische Arten sind Perücken-Flockenblume, Weichhaariger Pippau, die rotblühende Varietät der Großen Bibernelle, die Europäische Trollblume, verschiedene Frauenmantel-Arten, die Große Sterndolde und der Wald-Storchschnabel.



**Abbildung 8:** Vegetationskomplex am Kienberg mit **Berg-Mähwiese des LRT 6520** im Vordergrund und eingelagerten **Kalk-Flachmooren (7230 - Aspekt von Wollgras)** im Hintergrund (Foto: A. Hanak, AVEGA)

### Bewertung

Die Berg-Mähwiesen befinden sich bedingt durch die Pflegemahd und den damit verbundenen hohen Anteil an verschiedenen Kräutern in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand. Nur an der „Schönen Oiben“ wurden sie auf Grund der Durchsetzung von Nährstoffzeigern als gut (B) eingestuft.

### Beeinträchtigung und Gefährdung

Aktuell bestehen bei Fortführung der einschürigen Mahd für den LRT weder Beeinträchtigungen noch Gefährdungen.



**Abbildung 9: Berg-Mähwiese des LRT 6520:** Goldhaferwiese der trockenen, mageren Ausbildung auf der „Schönen Oiben“ (Foto: A. Hanak, AVEGA)



**Abbildung 10:** Frische Ausbildung einer **Goldhaferwiese (Berg-Mähwiese des LRT 6520)** am Adratsbach mit Trollblume und Herbstzeitlose (Foto: R. Urban, AVEGA)

### **LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore**

#### **Bestand**

**Kalkflachmoore (LRT 7230)** verteilen sich über das gesamte FFH-Gebiet um Quellaustritte mit Schwerpunkt in den beweideten unteren Hangabschnitten der Kienberg-Südost-Flanke (z.B. Fallmühlenalpe) und auf der Bärenmoos-Alpe. Die Flächen werden von Jungvieh beweidet, können aber auch explizit ausgezäunt sein und damit keiner Nutzung unterliegen. Sie sind meist als Davallseggenrieder ausgebildet und zeichnen sich durch einen hohen Artenreichtum aus. Dazu zählen verschiedene Sauergräser, wie die namensgebende Davallsegge und Breitblättriges Wollgras, sowie Sumpf-Herzblatt, Gewöhnliches Fettkraut, Mehlprimel, Gewöhnliche Simsenlilie und Lappländisches Knabenkraut.

Eine Nährstoffanreicherung durch die Beweidung macht sich beweidungsbedingt durch Vorkommen von Nasswiesenarten mancherorts bemerkbar. Zusätzlich können Flatter-Binse, Sumpf- und Acker-Kratzdistel als Weideunkräuter bspw. auf der Schönen Oiben, aber auch auf der Fallmühlenalpe auftreten.

Das artenreichste Flachmoor des LRT 7230 befindet sich auf der Bärenmoos-Alpe in den Einhängen des Fallbachs, der die Alpe im südlichen Bereich von West nach Ost quert. Neben dem oben genannten Davallseggenried kommt hier zusätzlich über kalkärmeren Standorten ein Herzblatt-Braunseggensumpf vor, der ebenfalls zum LRT 7230 zählt.



**Abbildung 11: Mehlprimel und Davallsegge** in einem Kalkflachmoor auf der Fallmühlenalpe im Frühsommer 2017 (Foto: R. Urban, AVEGA)

### Bewertung

Trotz der vorkommenden Beweidungs- bzw. Bracheproblematik sind die Kalkflachmoore im FFH-Gebiet in einem guten (B) bis sehr guten (A) Erhaltungszustand.

### Beeinträchtigung und Gefährdung

In den beweideten Abschnitten um die Fallmühlenalpe wurden die Flachmoore z.T. ausgezäunt und fallen dadurch brach. Dies bewirkt neben einer Verarmung an Arten eine Vergrasung und Verbuschung.



**Abbildung 12: Kalkflachmoor (LRT 7230) auf der Bärenmoos-Alpe im Frühsommer Aspekt mit fruchtenden Wollgräsern (Breitblättriges und Schmalblättriges Wollgras) (Foto: A. Hanak, AVEGA)**

### **LRT 8120 Kalk- und Kalkschieferschutt-Halden der montanen bis alpinen Stufe** **(*Thlaspietea rotundifolii*)**

#### **Bestand**

Schutthalden zählen im FFH-Gebiet in Bezug auf die geringe Anzahl an Vorkommen und auf die Flächengröße zu den untergeordneten LRT. Auf der Nordwest-exponierten Flanke des Kienbergs finden sich in Rinnen drei kleinflächige, kennartenarme Kalk-Schuttfluren. Zu den charakteristischen Arten der lückig bewachsenen Rinnen zählen Kahler Alpendost, Alpen-Distel, Stinkender Storchnabel, Ruprechtsfarn, Gelappter Schildfarn, Taubenkropf-Lichtnelke, Berg-Baldrian und Zweiblütiges Veilchen. Die Schuttfluren stehen in engem Kontakt mit den Rostseggenrasen des LRT 6170.

Den Schutthalden fehlt aufgrund der geringen Größe die standörtliche Vielfalt. Das führt zu einer schlechten Habitatstruktur.

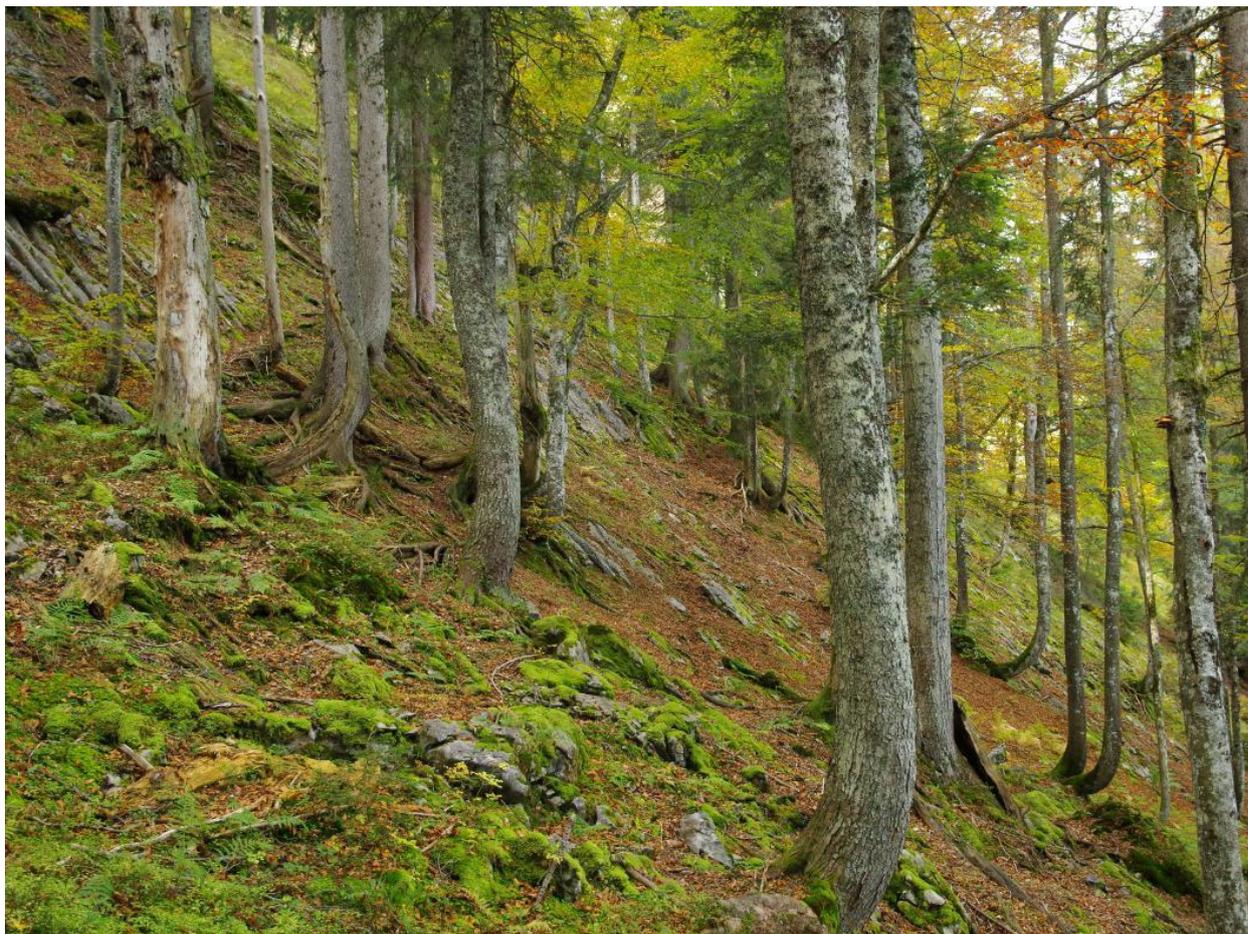
#### **Bewertung**

Die drei Schutthalden besitzen einen mittleren Erhaltungszustand (B).

#### **Beeinträchtigung und Gefährdung**

Aktuell gibt es keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des LRT.

### **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**



**Abbildung 13: Waldmeister-Buchenwald** am Nordhang des Kienbergs (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

Waldmeister-Buchenwälder sind die im Gebiet von Natur aus vorherrschenden Wälder und bilden die klassischen Bergmischwälder auf mäßig frischen bis sehr frischen nährstoffreicheren bzw. kalkreichen Standorten. Die Hauptbaumarten sind Buche, Tanne und Fichte und werden von anspruchsvolleren Baumarten wie Bergulme, Bergahorn, Eibe, Mehlbeere und in tieferen Lagen Esche begleitet. Diese Wälder sind die dominierenden Waldgesellschaften im Gebiet von den Tallagen bis zu einer Höhe von 1400 – 1500 m ü. NN, der natürlichen Obergrenze der Buche. Sie werden in ihrem Verbreitungsgebiet nur auf Sonderstandorten von anderen Waldgesellschaften abgelöst.

Die Waldmeister-Buchenwälder werden nahezu auf ganzer Fläche mehr oder weniger intensiv forstwirtschaftlich genutzt, kleine Bereiche durch Beweidung auch landwirtschaftlich. Insbesondere im Umgriff der Alp-Kernflächen befinden sich Bereiche mit inniger, komplexartiger Verzahnung von Wald-LRT und Offenland. Diese Flächen wurden als Komplexe ausgewiesen und stellen eine weitere Planungseinheit im Zusammenhang mit Bewertungseinheit 2 (mit Beweidung) dar. Die nur forstwirtschaftlich genutzten Flächen bilden die Bewertungseinheit (BE) 1 (Ohne Beweidung)

#### **Bewertungseinheit (BE) 1:**

Ohne Beweidung: Waldflächen, die nicht mit Weiderechten belastet sind bzw. für die keine großflächig ausgeprägte Belastung mit Weiderechten bekannt ist.



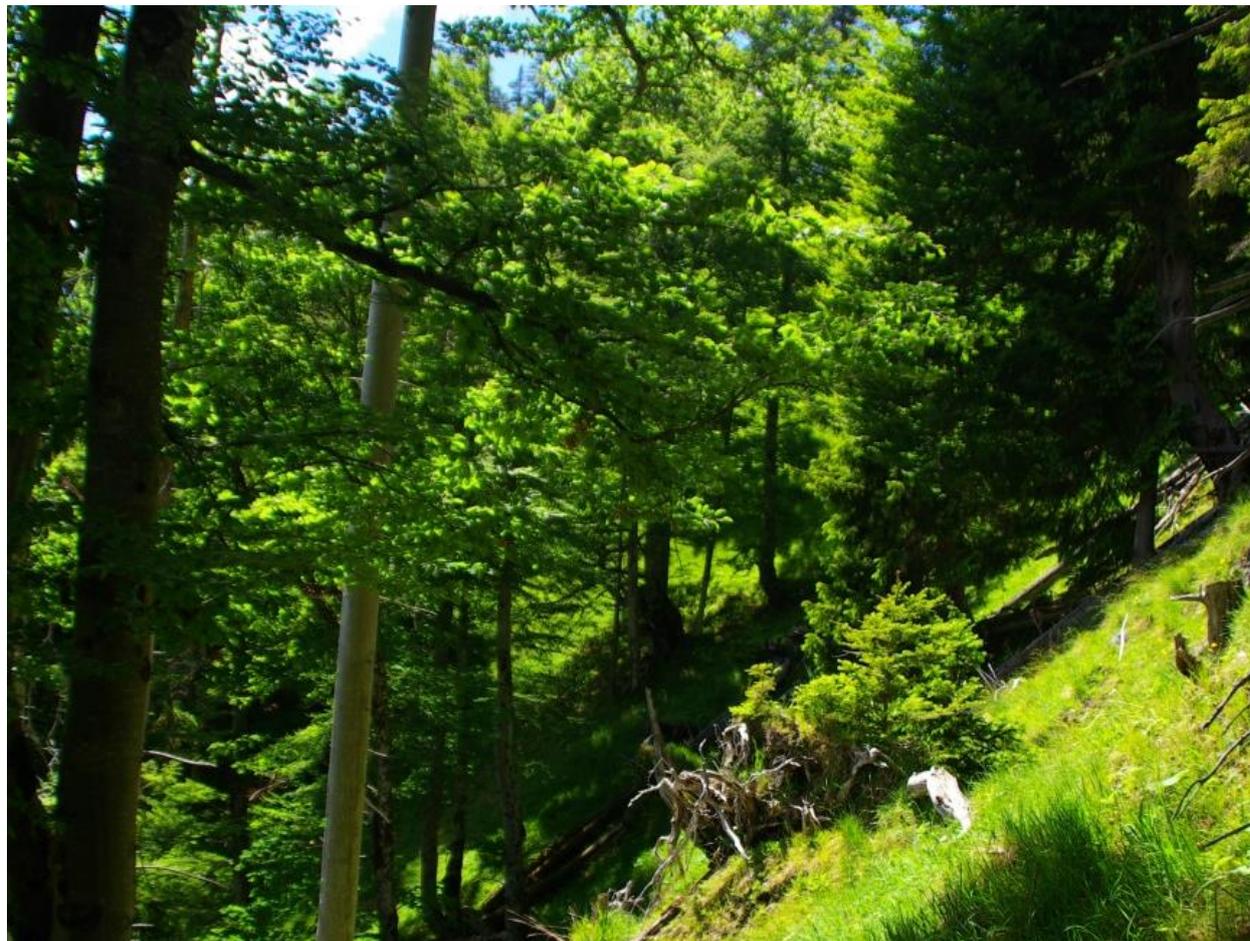
Bewertungseinheit (BE) 2:

Mit Beweidung: Waldflächen, die mit Weiderechten belastet sind.

**Tabelle 4:** Übersicht über die im LRT-Subtyp 9130 ausgeschiedenen Bewertungseinheiten

Bewertungseinheit	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100% = 623.53 ha)	Erhaltungszustand
1 Ohne Beweidung	184,89 ha	29,7 %	B
2 Mit Beweidung	3,49 ha	0,6 %	B

### LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)



**Abbildung 14: Blaugras-Buchenwald** am Südhang des Kienbergs (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

In den südexponierten Bereichen des Kalkalpins, wo sich aufgrund des anstehenden Gesteins nur noch flachgründige Böden entwickeln können, wachsen die Blaugras-Buchenwälder, der montane Subtyp des Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwaldes. Sie sind von der Buche beherrscht, die aber aufgrund der extremen Standortbedingungen nur noch schwachwüchsig ist und die Bestände nicht mehr vollständig schließen kann. Sie bieten daher gute Bedingungen für viele Orchideen und andere lichtbedürftige Arten. Allerdings sind sie aufgrund der Wärme auch beliebte Wintereinstände für das Wild. Die Folge ist oft eine hohe Verbissbelastung.

Der LRT nimmt eine Fläche von 15,9 ha ein. Er wurde mit sechs Qualifizierten Begängen bewertet wurden.

Der Erhaltungszustand der Blaugras-Buchenwälder ist gut (B).

Die Habitatstrukturen sind insgesamt günstig, Die vertikalen Strukturen sind aber nur unzureichend ausgebildet. Bei der Artausstattung ist die Hauptbaumart Buche zwar ausreichend vorhanden, aber durch sehr hohen Verbissdruck durch Wild in ihrem Wuchs stark eingeschränkt, was mittelfristig zu Ausfall der Baumart und damit zu einer Verschlechterung führen kann.

### **LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**



**Abbildung 15: Ahorn-Ulmen-Steinschuttwald** am Südhang des Kienbergs (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

Dieser prioritäre, also besonders schützenswerte Lebensraum, vereint mehrere Subtypen auf Sonderstandorten an Steil- und Unterhängen bzw. auf Hangschutt. Im Gebiet vorherrschend ist der Bergulmen-Bergahorn-Steinschuttwald. Auf eher skelettarmen Böden findet man die hochstaudenreiche Variante des Giersch-Bergahorn-Mischwaldes. Allen gemeinsam sind der Nährstoffreichtum, die Bodenfrische und die daraus resultierend üppige, hochstaudenreiche Bodenvegetation. Auch Quellaustritte sind nicht selten. Hauptbaumarten sind Esche und Bergahorn, begleitet von Bergulme, Linde und Spitzahorn. Geringer beteiligt sind Tannen und Buchen. Da die Subtypen oft kleinflächig verzahnt sind, wurde auf die Ausscheidung von Bewertungseinheiten verzichtet.

Der LRT nimmt eine Fläche von 7,7 ha ein. Er wurde mit drei Qualifizierten Begängen bewertet wurden.

Der Erhaltungszustand der Schlucht- und Hangmischwälder ist gut (B).

Die Habitatstrukturen sind insgesamt günstig, Die vertikalen Strukturen sind aber auch hier nur unzureichend ausgebildet. Bei der Artausstattung ist die Hauptbaumart Bergahorn in der Verjüngung nicht mehr vorhanden, die Nebenbaumarten durch sehr hohen Verbissdruck in ihrem Wuchs stark eingeschränkt, was mittelfristig zum Ausfall der Baumarten und damit zu einer Verschlechterung bzw. des Verlustes des Lebensraumes führen kann.

### LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)



**Abbildung 16: Karbonat-Blockfichtenwald** nördlich der ehem. Zollstation Fallmühle (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

Fichtenwälder bilden am Kienberg die natürliche Waldgrenze. Da die Umsetzung der organischen Substanzen durch die klimatischen Bedingungen stark gehemmt ist, bilden sich oft mächtige Tangelhumusauflagen. In den Karbonat-Blockfichtenwäldern entstehen diese Bedingungen durch das kalte Mikroklima in den Klüften (Eiskellereffekt). Dadurch reagieren die Böden trotz vielerorts Kalk im Untergrund stark sauer. Alle anderen Baumarten außer Fichte sind hier an ihrer klimatischen und z.T. standörtlichen Verbreitungsgrenze. Lediglich der Bergahorn und die Vogelbeere können auch noch in größeren Höhen mit Einzelexemplaren vertreten sein.

Der LRT nimmt eine Fläche von 0,35 ha ein und wurde mit einem Qualifizierten Begang bewertet.

Der Erhaltungszustand des Karbonat-Blockfichtenwaldes ist gut (B), kann aber durch seine geringe Größe nicht alle Habitatstrukturen in ausreichendem Maße abbilden.

Die Habitatstrukturen sind insgesamt günstig, es besteht aber ein Mangel an Totholz. Bei der Artausstattung sind die Nebenbaumarten durch sehr hohen Verbissdruck in ihrem Wuchs stark eingeschränkt, was mittelfristig zum Ausfall dieser Baumarten und damit zu einer Verschlechterung bzw. des Verlustes des Lebensraumes führen kann.

## 2.2.2 Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

**Tabelle 5:** Bestand und Bewertung der melderelevanten Arten des Anhangs II FFH-RL im Gebiet

EU-Cod e	Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im Gebiet	Erhaltungsz ustand
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Kein Nachweis im Gebiet	
1065	Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	ca. 15 Jungraupengespinste, besiedelte Habitatfläche ca. 50 %.	<b>B</b>
1902	Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	Drei Sprosse an einem Fundort, davon einer blühend	<b>B+</b>

**Tabelle 6:** Im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II der FFH-RL (Bewertung: A = hervorragend, B = gut, C = mäßig bis schlecht)

Art	Bewertung Einzelkriterien			Bewertung Erhaltungsz ustand
	Habitat	Population	Beeinträchtigungen	
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	Kein Nachweis im Gebiet			
Skabiosen-Scheckenfalter ( <i>Euphydryas aurinia</i> )	B	B	A	B
Frauenschuh ( <i>Cypripedium calceolus</i> )	B-	A	A-	B+

### **1061 Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*)**

Die Art konnte innerhalb des FFH-Gebiets nicht nachgewiesen werden. Es sind auch keine aktuellen oder historischen Funde innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen bekannt. Ein historischer Fundpunkt ist knapp außerhalb des FFH-Gebiets bei Pfronten belegt. Darüber hinaus konnten im gesamten FFH-Gebiet Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*), der für die Art sowohl als Eiablage- als auch als Raupenfutterpflanze unbedingt notwendig ist, nicht nachgewiesen werden.

Es ist somit davon auszugehen, dass es sich um einen Meldefehler handelt. Die Art sollte vom Standarddatenbogen gestrichen werden.

### **1065 Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)**



**Abbildung 17: Skabiosen-Scheckenfalter** auf Arnika in den Berg-Mähwiesen in Gebietsteilfläche 2  
(Foto: R. Urban, AVEGA)

Im FFH-Gebiet wurden Anfang Juli 2017 etwas über 20 adulte Exemplare des Skabiosen-Scheckenfalters nachgewiesen werden. Die Nachweise gelangen in den beweideten Kalkmagerrasen mit eingestreuten Borstgrasrasen mit angrenzenden Berg-Mähwiesen der 2. Gebietsteilfläche westlich der Adratsbachwiesen. Eine weitere Population konnte weiter im Osten östlich des Adratsbach im FFH-Gebiet „Aggenstein“ nachgewiesen werden. Aufgrund des vorhandenen Artenspektrums kann davon ausgegangen werden, dass im Gebiet vor allem die Wald-Witwenblume, aber auch die Glänzende Skabiose die bevorzugte Wirtspflanze der Tagfalter darstellt. Sie sind mit einer mittleren Dichte vertreten. Der Zustand der Population ergab sich indirekt über die Bewertung der Imagines. Die Schätzung der adulten Falter ergab etwas über 20 Individuen (3a). Der Anteil der besiedelten Habitatflächen wird aufgrund verschiedener Parameter auf B geschätzt.

### **1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)**



**Abbildung 18: Frauenschuh** nahe Fallmühle (Foto: A. Walter, AELF Krumbach)

Der Frauenschuh ist eine 20-60 cm hohe, kräftige Orchidee mit 3-5 elliptischen oder eiförmigen Blättern. Zur Blütezeit im Mai/Juni bildet er an geeigneten Standorten 1-2 (selten 3) Blütenstände aus. Er wächst auf halbschattigen Standorten auf kalkreichen Böden. Er kann bei günstigen Bedingungen individuenreiche Bestände ausbilden.

Es wurde nur ein Stock mit drei Sprossen gefunden. Trotzdem ist der Erhaltungszustand der Art mit gut zu bewerten, da die Bedingungen im Gesamtgebiet für die Art günstig sind.

### 2.2.3 Bestand und Bewertung von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB stehen

Signifikante Vorkommen von LRT im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen:

**Tabelle 7: Signifikante Vorkommen von LRT im Gebiet, die bisher nicht im SDB stehen**

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet (100 % = 623,53 ha)
6210*	Kalkmagerrasen mit Orchideen	4	35,33	5,67
6170	Alpine Kalkrasen	11	22,87	3,67
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	7	6,75	1,08
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae)	5	3,60	0,60
	<b>Summe FFH-Lebensraumtypen</b>	<b>27</b>	<b>68,55</b>	<b>11,02</b>

**Tabelle 8: Flächenumfang (ha) und Anteil der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen**

FFH-Code	Erhaltungszustand A (hervorragend)	Erhaltungszustand B (gut)	Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht)	Erhaltungszustand Gesamter LRT
6210*	35,33 (100%)			A
6170		22,87 (100%)		B
8210		6,75 (100%)		B
91E0*	Keine Bewertung			

#### **LRT 6210\* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia (\*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

##### Bestand

Zusätzlich zu den im Gebiet vorherrschenden Kalkmagerrasen ohne Orchideenreichtum gibt es im FFH-Gebiet vier wertgebende Bestände mit bemerkenswerten Orchideenvorkommen (prioritärer Kalkmagerrasen). Dabei handelt es sich um die höher gelegenen und flachgründigeren Passagen auf der Fallmühlenalpe, die ebenfalls sehr flachgründigen Abschnitte auf der Alpe Bärenmoos und um die sogenannten Adratsbachwiesen im SO der Gebietsteilfläche 2.

Folgende Orchideen können im Gebiet in den prioritären Beständen auftreten:

Schwertblättriges Waldvögelein, Fuchs` Knabenkraut, Braunrote Ständelwurz, Breitblättrige Ständelwurz, Mücken-Händelwurz, Fliegen-Ragwurz, Männliches Knabenkraut, Brand-Knabenkraut, Kleines Knabenkraut, Weiße und Berg-Waldhyazinthe und Grüne Hohlzunge.

Nur auf den wechselfrischen Standorten der Adratsbachwiesen am Südostrand des FFH-Gebiets beschränkt sich ein reiches Vorkommen des Kleinen Knabenkrauts (über 40 blühende Exemplare).



**Abbildung 19: Kleines Knabenkraut** (links) **Fliegen-Ragwurz** (rechts) und in frischen Kalkmagerrasen (LRT 6210\*) der Adratsbachwiesen (Fotos: R. Urban, AVEGA)

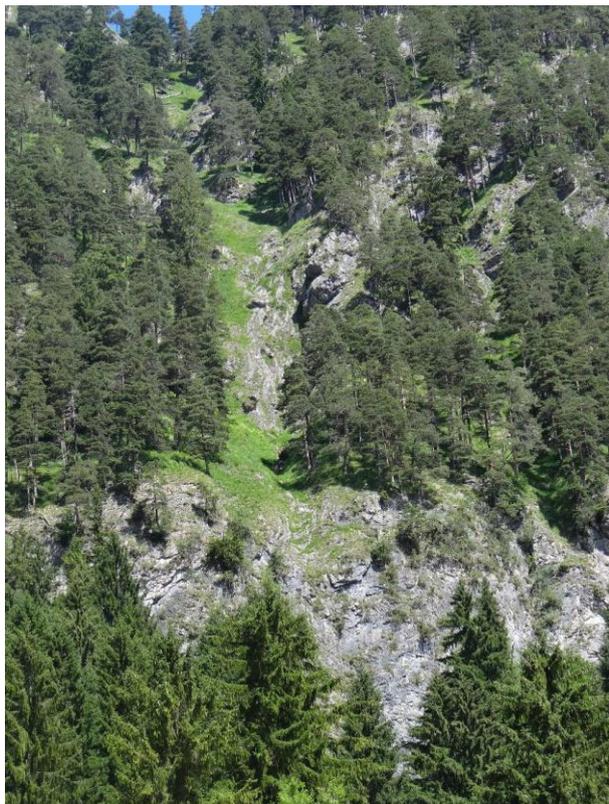
### Bewertung

Alle vier Bestände befinden sich bedingt, durch eine lockere Grasschicht und einer hohen Deckung an wertgebenden Kräutern in einem sehr guten Erhaltungszustand (A).

### Beeinträchtigung und Gefährdung

Die extensive Nutzung (Beweidung bzw. Mahd) der Kalkmagerrasen im Gebiet in der bisherigen Form lässt aktuell keine Beeinträchtigungen oder Gefährdungen aufkommen.

### LRT 9170 Alpine und subalpine Kalkrasen



**Abbildung 20: Charakteristisches Vegetationsmosaik der Kienberg-Südseite aus Schneeheide-Kiefernwäldern, Felsbändern mit Felsfluren (LRT 8210) und alpinen Rasen (LRT 6170) (Foto: R. Urban, AVEGA)**



**Abbildung 21: Herzblättrige Kugelblume im LRT 6170 (Foto: R. Urban, AVEGA)**

### Bestand

Der LRT 6170 beschränkt sich im Gebiet auf ungenutzte Bereiche der höheren Lagen am Kienberg (Gebietsteilfläche 1). Die Vorkommen sind als hochmontan-subalpine Kalkrasen ohne Kennarten der Hochlagen anzusprechen. Polsterseggenrasen kommen kleinflächig in Gipfelnähe auf Felsen in meist absonnigen Lagen vor. Blaugras-Horstseggenrasen besiedeln ebenfalls flachgründige Böden voll besonnener Lagen und reichen als Unterwuchs bis in lichte Schneeheide-Kiefernwälder. Auf waldfreien, frischen Abschnitten mit besserer Wasserversorgung gedeihen an der Nordwestseite des Kienbergs Tieflagen-Ausbildungen der Rostseggenrasen mit Buntem Reitgras, Rost-Segge und Rohr-Pfeifengras. Eingestreut sind Hochstauden und Frischezeiger.

Vor allem die Rostseggenrasen und Blaugras-Horstseggenrasen sind überwiegend grasreich und mit einem relativ geringen Krautanteil versehen.

### Bewertung



Der Erhaltungszustand des LRT 6170 ist aufgrund der beschriebenen artenarmen Tieflagenausbildungen sowie des insgesamt geringen Strukturreichtums in allen Flächen als gut zu bewerten.

#### Beeinträchtigung und Gefährdung

Aktuell gibt es keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des LRT.

### **LRT 8120 Kalkschutthalden der Hochlagen**

#### Bestand

Schutthalden zählen im FFH-Gebiet in Bezug auf die geringe Anzahl an Vorkommen und auf die Flächengröße zu den untergeordneten LRT. Auf der nordwest-exponierten Flanke des Kienbergs finden sich in Rinnen drei kleinflächige, kennartenarme Kalk-Schuttfluren. Zu den charakteristischen Arten der lückig bewachsenen Rinnen zählen Kahler Alpendost, Alpen-Distel, Stinkender Storchnabel, Ruprechtsfarn, Gelappter Schildfarn, Taubenkropf-Lichtnelke, Berg-Baldrian und Zweiblütiges Veilchen. Die Schuttfluren stehen in engem Kontakt mit den Rostseggenrasen des LRT 6170.

Den Schutthalden fehlt aufgrund der geringen Größe die standörtliche Vielfalt. Das führt zu einer schlechten Habitatstruktur.

#### Bewertung

Die drei Schutthalden besitzen einen mittleren Erhaltungszustand (B).

#### Beeinträchtigung und Gefährdung

Aktuell gibt es keine Beeinträchtigung oder Gefährdung des LRT.

### LRT 91E0\* Auenwälder mit Erlen und Eschen (*Alno-Padion, Alnion incanae*)



**Abbildung 22: Grauerlen-Auwald** (Foto: B. Mittermeier, AELF Krumbach)

In diesem prioritären Lebensraumtyp sind im Gebiet die Subtypen „Grauerlen-Auwald“ und „Winkelseggen-Erlen-Eschen-Quellrinnenwald“ zusammengefasst. Beide werden von Grauerle dominiert. Mit ca. 3,59 ha ist das Vorkommen im Gebiet bezogen auf die Gesamtfläche eher gering.

Die Grauerlen-Auwälder stocken auf den Kiesbänken im Uferbereich der Steinacher Achen und sind einer permanenten Dynamik durch Hochwasser unterworfen, wodurch sie eher Pionierwaldcharakter haben. Die Standorte sind skelettreich und neigen und sind bei geringer Wasserführung auch als trocken anzusprechen.

Die Quellrinnenwälder wachsen im Bereich von Quellhorizonten, wo das Grundwasser an die Oberfläche tritt. Dort herrscht ein permanenter Wasserüberschuss, die Dynamik ist aber eher gering. In tieferen Lagen ist im Quellrinnenwald auch die Esche mit beteiligt.

Aktuell wird nur ein geringer Teil dieser Wälder forstwirtschaftlich genutzt, einige Bereiche durch Beweidung auch landwirtschaftlich.

### 3 GEBIETSBEZOGENE KONKRETISIERUNG DER ERHALTUNGSZIELE

Ziel der Richtlinien ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes für die im Gebiet gemeldeten relevanten Lebensraumtypen und Arten.

Die allgemeinen **Erhaltungsziele** für die Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten in den Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) bzw. Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) sind in den Anlagen 1a und 2a der Bayerischen Natura 2000 Verordnung bayernweit festgelegt. Die Erhaltungsziele wurden im Rahmen der Natura 2000-Verordnung, in Kraft seit 1. April 2016, mit der Landwirtschafts-, Forst- und Wasserwirtschaftsverwaltung abgestimmt.

**Konkretisierungen zu den Erhaltungszielen** enthält die Bekanntmachung über die Vollzugshinweise zur gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele der bayerischen Natura 2000-Gebiete vom 29. Februar 2016. Diese Vollzugshinweise sind die behördenverbindliche Grundlage für den Verwaltungsvollzug. Sie dienen als Arbeitshilfe für die Erstellung von Managementplänen. Die Ergebnisse der Managementplanung werden bei der regelmäßigen Aktualisierung der Vollzugshinweise berücksichtigt.

**Tabelle 9:** Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016

Erhalt des Kienbergs und der Magerrasen im Tal der Steinacher Achen als störungsarme Berglandschaft mit einem Mosaik aus naturnahen Waldbeständen, Felsbandvegetation, Kalkschuttfuren und wärmeliebenden Trockengesellschaften, naturnahen Bergbächen und Buckelwiesen. Erhalt der natürlichen biotoprägenden Dynamik extremer Standorte und der Lebensbedingungen charakteristischer Arten.	
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bergbäche als <b>Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i></b> mit oligotropher Gewässerqualität, Fließdynamik mit Geschiebeumlagerung sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und unverbauten Abschnitten.
2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Buschvegetation mit <i>Pinus mugo</i> und <i>Rhododendron hirsutum</i> (<i>Mugo-Rhododendretum hirsuti</i>)</b> in ihrer ungestörten natürlichen Entwicklung. Erhalt unzerschnittener Bestände.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Alpinen und borealen Heiden, der Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)</b> , der <b>Berg-Mähwiesen und der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, dem Offenlandcharakter und dem Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b> , insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Biozideinträgen unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalkreichen Niedermoore</b> . Erhalt der nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereiche und der natürlichen, biotoprägenden Dynamik. Erhalt ggf. Wiederherstellung der prägenden Standortbedingungen (vor allem eines naturnahen Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalts).
7.	Erhalt der <b>Kalk- und Kalkschieferhutthalden der montanen bis alpinen Stufe (<i>Thlaspieteta rotundifolia</i>)</b> in der sie prägenden natürlichen Entwicklung. Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen, besonnten und nährstoffarmen Standorte.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> , der <b>Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b> und der <b>Mitteleuropäischen subalpinen Buchenwälder mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i></b> mit der sie

	prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)</b> mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)</b> mit der sie prägenden Störungsarmut, naturnahen Bestands- und Altersstruktur und Baumarten-Zusammensetzung mit ausreichendem Alt- und Totholzanteil.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Skabiosen-Schneckenfalters</b> . Erhalt der nährstoffarmen Feuchtwiesen und Moore mit ausreichend hohen (Grund-)Wasserständen, in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände des großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Frauenschuhs</b> . Erhalt offener, lichter Biotopkomplexe aus Wald, Waldrändern bzw. -säumen und Offenland. Erhalt offenerdiger, sandiger und sonnenexponierter Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume als Lebens- und Nisträume der bestäubenden Erd- und Sandbienen.

Zur Korrektur werden folgende Ziele vorgeschlagen:

**Tabelle 10:** Änderungsvorschläge für die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016

1	<del>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Bergbäche als <b>Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von <i>Salix elaeagnos</i></b> mit oligotropher Gewässerqualität, Fließdynamik mit Geschiebeumlagerung sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und unverbauten Abschnitten.</del>
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Alpinen und borealen Heiden</b> , der <b>Naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)</b> , der <b>Berg-Mähwiesen und der Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen, dem Offenlandcharakter und dem Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
4	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)</b> in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
5	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)</b> , insbesondere auch einer natürlichen Quellschüttung aus von Nährstoff- und Biozideinträgen unbeeinträchtigten Quellen. Erhalt der hydrogeologischen Strukturen und Prozesse.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Waldmeister-Buchenwälder (<i>Asperulo-Fagetum</i>)</b> , der <b>Mitteleuropäischen Orchideen-Kalk-Buchenwälder (<i>Cephalanthero-Fagion</i>)</b> und der <b>Mitteleuropäischen subalpinen Buchenwälder mit Ahorn und <i>Rumex arifolius</i></b> mit der sie prägenden naturnahen Bestands- und Altersstruktur sowie lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung und mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen.
12.	<del>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des <b>Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings</b> einschließlich der Bestände des großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen. Erhalt der nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungen von Feuchtbiotopen, Wiesen, Hochstaudenfluren und Saumstrukturen in einer an den Entwicklungsrhythmus der Art angepassten Weise.</del>



Zur Ergänzung werden folgende Ziele vorgeschlagen:

**Tabelle 11:** Ergänzungsvorschläge für die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele Stand 19.02.2016

1.	Erhalt bzw. Wiederherstellung der <b>Naturnahen Kalkmagerrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)</b> , insbesondere der <b>Bestände mit bemerkenswerten Orchideen</b> , mit ihren standörtlichen Eigenschaften in Bezug auf Nährstoffhaushalt und Belichtung, sowie ihrer nutzungsgeprägten, weitgehend gehölzfreien Struktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung der lebensraumtypischen Orchideenpopulationen mit <i>Orchis mascula</i> , <i>O. morio</i> , <i>O. ustulata</i> und <i>Ophrys insectifera</i> sowie <i>Gymnadenia conopsea</i> .
2.	Erhalt der <b>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</b> sowie der damit in Kontakt stehenden <b>Alpinen und subalpinen Kalkrasen</b> in ihrer natürlichen Beschaffenheit und Ungestörtheit
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der <b>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)</b> mit ihrem naturnahen Wasserhaushalt sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten und Kontakt zu Nachbarlebensräumen

## 4 MAßNAHMEN UND HINWEISE ZUR UMSETZUNG

Bayern verfolgt bei der Umsetzung von Natura 2000 einen kooperativen Weg und setzt auf das Prinzip der Freiwilligkeit. Wichtige Partner sind die Flächeneigentümer und Landnutzer. Auch den Kommunen und den Verbänden, wie Bauern- und Waldbesitzerverbänden, Naturschutz- und Landschaftspflegeverbänden, sowie den örtlichen Vereinen und Arbeitskreisen kommt eine wichtige Rolle bei der Umsetzung und Vermittlung von Natura 2000 zu. Eine weitere wichtige Säule ist die Nutzung von Synergien bei Umsetzungsprojekten anderer Fachverwaltungen wie der Forst- und der Wasserwirtschaftsverwaltung. Unabhängig vom Prinzip der Freiwilligkeit der Maßnahmenumsetzung gilt für die Natura 2000-Gebiete die gesetzliche Verpflichtung, dass sich die FFH-Lebensraumtypen und Lebensgrundlagen der zu schützenden Tier- und Pflanzenarten nicht verschlechtern dürfen. Für private Eigentümer und Bewirtschafter von Flächen folgt daraus kein Verbesserungsgebot.

Bei der Abstimmung des Managementplans wurde von Seiten der Landnutzer mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Ausbreitung des Wolfs die Zukunft der Weidewirtschaft gefährdet und dass Maßnahmen zum Schutz der Alpwirtschaft unumgänglich sind.

Der Umgang mit einer zunehmenden Anzahl von wandernden, standorttreuen sowie reproduzierenden Wölfen in Bayern ist im „Bayerischen Aktionsplan Wolf“ geregelt. Der Bedeutung der Weidewirtschaft für den Naturschutz wird darin Rechnung getragen. Als einer der Eckpunkte für den Umgang mit Wölfen in Bayern gilt:

„Weidetierhaltung, insbesondere in ihren landeskulturell besonders bedeutsamen Ausprägungen (z. B. Alm- und Alpwirtschaft, Mittelgebirge) muss auch bei Wolfsanwesenheit ohne unzumutbare Mehraufwendungen flächendeckend und dauerhaft erhalten bleiben. Negative Auswirkungen sind zu dokumentieren und soweit möglich über konfliktminimierende Maßnahmen bzw. Anpassungen abzumildern. Ist dies nicht möglich, kommt im Einzelfall eine Entnahme in Betracht, die auch ganze Rudel umfassen kann.“

(Bayerisches Landesamt für Umwelt, Bayerischer Aktionsplan Wolf, Stand März: 2019, S.9).

### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Das FFH-Gebiet wird überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt. Diese Bewirtschaftungsformen haben das Gebiet in seiner derzeitigen Erscheinungsform über die Jahrhunderte hinweg entscheidend geprägt. Der überwiegende Teil der LRT mit Ausnahme der Gipfellagen konnte nur durch Fortführung der extensiven standortangepassten Nutzung erhalten werden.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP): im Bereich der Schönen Oiben, Auf dem Schnall sowie auf einem großen Teil der Gebietsteilfläche 2 zwischen Brenteneck und Adratsbachwiesen
- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) im Gemeindewald Pfronten bzw. bei Rehtlerwaldungen:
  - Nutzungsverzicht auf insg. 67 ha
  - Biotopbäume 395 Stck.
  - Totholz auf 31,4 ha bzw. 159 Stck.

- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR): Entbuschung und Erstpflge auf der Schönen Oiben
- Ökokontoflächen: im Bereich Milchhäusl
- Wiederaufforstungen mit Wald-LRT im Rahmen der Maßnahmen der Schutzwaldsanierung

## 4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

### 4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

#### Ungestörte Entwicklung zulassen

Die natürliche Dynamik an Felsmassiven und in Schuttfluren zählt zu den grundlegenden ökologischen Merkmalen dieser alpinen Landschaft. Aus diesem Grund sollte im Bereich des Kienberggipfels sowie seiner Nordwestflanke eine ungestörte Entwicklung zugelassen werden. Zum Erhalt des wertgebenden Komplexes aus alpinen Rasen, Kalk-Felsspalten- und Schuttgesellschaften sowie charakteristisch lückigen Schneeheide-Kiefernwäldern [LRT 4070\*, 8120, (6170, 8210)]<sup>1</sup> sind daher Maßnahmen weder notwendig noch wünschenswert, da es sich um einen den standörtlichen Gegebenheiten entsprechenden Erhaltungszustand der jeweiligen LRT handelt.

#### 100 Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung

Die Wald-Lebensraumtypen und –Arten im Gebiet sind alle noch in einem weitgehend guten Erhaltungszustand. Um das auch in Zukunft zu gewährleisten, sollen diese Wälder weiterhin naturnah bewirtschaftet werden. Insbesondere sollen die in weiten Teilen strukturreichen Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung erhalten werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf den Erhalt wertvoller biotopbaum- und totholzreicher Alters-, Zerfalls- und Plenterstadien sowie strukturreicher Pionierstadien zu richten. An für den Frauenschuh günstigen Standorten soll ein für die Art günstiges Lichtregime erhalten werden.

#### 501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren

Nach Auswertung des Forstliches Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung inklusive der ergänzenden Revierweisen Aussagen, der Einschätzungen der Fachstelle Schutzwaldmanagement sowie der Ergebnisse eigener Begänge lässt sich für den Bereich des FFH-Gebietes feststellen, dass auf der überwiegenden Fläche die lebensraumtypischen Baumarten sich oftmals verbissbedingt nicht ausreichend verjüngen. Obwohl in den Altbeständen noch die lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung vorhanden ist, spielen diese Baumarten in der Naturverjüngung verbissbedingt nur eine geringe Rolle. Eine sukzessive Entmischung und Überalterung der hochwertigen Wald-Lebensraumtypen ist die Folge. Neben den Bergmischwäldern (LRT 9130) sind besonders auch die nur kleinflächig vorkommenden Blaugras-Buchenwälder (LRT 9152) sowie Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9185\*) von den hohen Schalenwildichten betroffen.

---

<sup>1</sup> Die in runden Klammern gesetzten LRT sind nicht im Standarddatenbogen genannt

Da es sich um ein großflächiges, jagdrevierübergreifendes Problem handelt, wird empfohlen, ein mit allen Beteiligten bzw. Besitzarten abgestimmtes Jagdkonzept für die vorkommenden Schalenwildarten zu entwickeln. Ziel sollte dabei sein, auf der gesamten Fläche des Kienberges die Naturverjüngung der lebensraumtypischen Baumarten - besonders von Buche, Bergahorn, Tanne und Kiefer – ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Zur Verdeutlichung des Schalenwildeinflusses wird ergänzend vorgeschlagen, ein Netz an Weiserzäunen zu errichten.

#### 4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie

##### Offenland-Lebensräume

Alle Maßnahmen, die eine Entbuschung erfordern sind unter Berücksichtigung der waldrechtlichen Aspekte und wo vorhanden dem Erhalt der Schutzfunktion des Waldes durchzuführen. Zur Lösung von Zielkonflikten erfolgt eine enge Abstimmung zwischen der Forst- und Naturschutzverwaltung.

Maßnahme	LRT
Fortführung der extensiven Beweidung	6210, 6230*, 7230, 6210*
Fortführung der extensiven Mahdnutzung	6210, 6520, 7230, 6210*
Optimierung durch Umtriebsweide	6210, 6230*, 7230, 6210*
Optimierung durch Umtriebsweide bzw. Mahdnutzung	6210, 6230*, 6210*
Umstellung von Beweidung auf Mahdnutzung	6210, 7230
Wiederaufnahme der Mahdnutzung	6210, 6230*, 7230
Entbuschung	6210, 6230*, 7230, 6210*
Distelmahd bei Bedarf	6210, 6230*, 6210*
Adlerfarnmahd	6210, 6230*
Auszäunen	7230

##### Fortführung der extensiven Beweidung

Die extensive Weidenutzung – meist als Umtriebsweide durchgeführt - ist neben der Mahdnutzung (siehe folgender Maßnahmenpunkt) die traditionelle Bewirtschaftungsform auf einem Großteil der Flächen im Gebiet. Die Erhaltung des Offenlands ist von ihrer Weiterführung abhängig [LRT 6210, 6230\* und tlw. 7230, (6210\*)]<sup>2</sup>. Aus diesem Grund sollte diese Form der extensiven Nutzung in den unteren bis mittleren Höhenlagen dauerhaft gesichert werden (zur genauen Lokalisierung siehe Maßnahmenkarte). Dazu zählen auch weiterhin der Verzicht des Einsatzes von Düngemitteln und Herbiziden, sowie die Durchführung der Weidepflege mit mechanischen Mitteln.

<sup>2</sup> Die in runder Klammer gesetzten LRT sind nicht im Standarddatenbogen genannt

### Fortführung der extensiven Mahdnutzung

Die Fortführung der einschürigen Mahdnutzung (ab Anfang Juli sowie ab Anfang August im Bereich „Auf dem Schnall“) mit Abtransport des Mähguts ist zum Erhalt vor allem des LRT 6520 unbedingt erforderlich. Eine Weidenutzung würde zur Verschiebung des Artenspektrums und auf Dauer zum Verlust der Berg-Mähwiesen führen. Darüber hinaus gibt es im FFH-Gebiet auch gemähte Kalkmagerrasen [(LRT 6210 bzw. (6210\*))<sup>2</sup>], sowie in die Bestände eingelagerte kleine Flachmoore (LRT 7230), auf denen ebenfalls die Mahdnutzung in der bisherigen Form fortgesetzt werden sollte, um den entsprechenden Erhaltungszustand zu sichern (zur genauen Lokalisierung siehe Maßnahmenkarte).

### Optimierung durch Umtriebsweide

Im Bereich des Brentenecks/Adratsbachwiesen (Gebietsteilfläche 2) ist zur weiteren Verhinderung von Brachebereichen eine gezielte Umtriebsweide notwendig. Auch auf den Weideflächen der Alpe Bärenmoos ist eine kleinteiligere Umtriebsweide zu empfehlen, damit die Flächen gleichmäßiger befressen und in dem Fall die nährstoffreicheren Passagen entlastet werden. Den Optimierungsvorschlag umfassen die LRT 6210, 6230\* und 7230 sowie der LRT 6210\*<sup>3</sup>, der nicht im Standarddatenbogen genannt wird. Die Tiere sollten auf kleineren Flächen gekoppelt werden. Das Vieh bleibt solange in einer Koppel bis diese abgeweidet ist, anschließend erfolgt ein Umtrieb in die nächste Koppel. Entscheidend ist dabei, dass die Weidezeit auf den einzelnen Koppeln relativ kurz, aber intensiv mit längeren Ruhephasen durchgeführt wird.

### Optimierung durch Umtriebsweide bzw. Mahdnutzung

Neben der bereits erläuterten Optimierung durch Umtriebsweide stellt in manchen Bereichen des FFH-Gebiets auch die Umstellung auf extensive Mahdnutzung eine Möglichkeit der Optimierung dar bzw. ist der Beweidung vorzuziehen. Dies betrifft vor allem die Bereiche am östlichen Hangfuß des Kienbergs (Fallmühlenalpe bis hin zur Dorfer Viehweide). Da diese Nutzungsumstellung oftmals an der verfügbaren „Manpower“ scheitert und schwer umzusetzen ist, werden beide Nutzungsformen vorgeschlagen. Eine Mahdnutzung mit der einhergehenden Mähgutabfuhr verhindert eine Nährstoffanreicherung und gewährleistet eine gleichmäßige Nutzung. Dies kann mit einer Umtriebsweide nur bedingt erreicht werden. Eine derartige Optimierung beträfe ebenfalls die LRT 6210, 6230\* sowie den LRT 6210\*<sup>2</sup>. An der Dorfer Viehweide sollte die Koppelhaltung der Schafe in der bisherigen Form ebenfalls in eine Umtriebsweide bzw. Mahdnutzung abgeändert werden. Andernfalls ist hier der Bestand des LRT 6210 gefährdet.

### Umstellung von Beweidung auf Mahdnutzung

Auf zwei Flächen in der „Schönen Oiben“, sollte zum Erhalt eines Kalkmagerrasens (LRT 6210) und eines Kalkflachmoors (LRT 7230) eine Nutzungsumstellung von Beweidung auf Mahdnutzung durchgeführt werden. In diesem Bereich wird aktuell eine Schaf-Koppelhaltung

---

<sup>3</sup> Der LRT ist nicht im Standarddatenbogen genannt

durchgeführt, die zu einer starken Eutrophierung der Flächen führt. Nachdem der übrige Bestand auf der „Schönen Oiben“ ohnehin bereits durch Mahdnutzung gepflegt wird, erscheint es hier sinnvoll, diese beiden Flächen in die Mahd mit einzubeziehen.

#### Wiederaufnahme der Mahdnutzung

Neben den insgesamt gut genutzten Offenlandflächen im FFH-Gebiet Kienberg gibt es aber auch brachliegende LRT-Bestände. Das betrifft kleine Abschnitte an der „Schönen Oiben“ sowie die oberen Hanglagen am Brenteneck (Nordabschnitt der Gebietsteilfläche 2). Hier ist die Wiederaufnahme der extensiven Mahdnutzung mit Mähzeitpunkt Anfang Juli zum Erhalt des LRT 6210, aber auch des LRT 6230\* notwendig.

Kleinere Flachmoore (LRT 7230) auf der Fallmühlen-Alpe und der Schönen Oiben liegen seit längerem brach und müssten durch Spätsommer-/Herbstmahd zu deren Erhalt wieder in die Nutzung genommen werden.

#### Entbuschung

Auf den beschriebenen brachgefallenen Beständen sind darüber hinaus durch Nutzungsauffassung Gehölze aufgekommen, die vor der Wiederaufnahme der Mahd entfernt werden müssen. Lediglich auf der „Schönen Oiben“ ist keine Entbuschung notwendig, da es sich hier um bereits großflächig entbuschte bzw. gerodete Flächen handelt, die augenscheinlich derzeit keiner Nutzung unterliegen.

Eine schonende, gezielte Entbuschung ist auch auf den übrigen weidegenutzten Offenland-Flächen vor allem der Gebietsteilfläche 1 notwendig. Dabei handelt es sich um die übliche Pflege der Weideflächen. Die Entbuschung sollte dabei unter Berücksichtigung wertgebender Rosenbestände (*Rosa glauca*, *R. corymbifera*, *R. pseudoscabriuscula*) und sonstiger wertgebender Gehölze, wie Wacholder und Berberitze schonend durchgeführt werden. Das betrifft vor allem die Fallmühlenalpe. Die Entbuschungsmaßnahmen betreffen die LRT 6210, 6230\* und tlw. 7230, (6210\*)<sup>4</sup>

#### Distelmahd bei Bedarf

Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei größeren Gehölzentfernungen (v.a. Rodung) die entstehenden Rohbodenstellen verschiedenen konkurrenzkräftigen und unerwünschten Distelarten einen optimalen Wuchsort bieten. Um deren Ausbreitung rechtzeitig eindämmen zu können, wird eine jährliche Distelmahd vor deren Blüte empfohlen.

#### Adlerfarnmahd

Adlerfarn stellt im Gebiet kein größeres Problem dar. Es gibt lediglich zwei Bereiche, in denen der Farn auftritt. Er hat sich am Oberhang westlich des Adratsbachs und auf der sogenannten Kuhschnallalpe ausgebreitet. Um den Adlerfarn auf diesen Flächen zurückzudrängen, muss er bis ca. Ende Juni mindestens 2-3mal gemäht werden. Dies zeigt die Erfahrung aus anderen

---

<sup>4</sup> Die in Klammer gesetzten LRT sind nicht im Standarddatenbogen genannt



Gebieten. Eine spätere Mahd schädigt den Farn in keinsten Weise, da er dann bereits genügend Nährstoffe in seinen Rhizomen eingelagert hat, um im darauffolgenden Jahr wieder voll austreiben zu können. Von der Maßnahme sind Kalkmagerrasen und die prioritären montanen Borstgrasrasen betroffen (LRT 6210 und 6230\*).

### Auszäunen

Diese Maßnahme betrifft ausschließlich kleine Bereiche auf der Fallmühlenalpe. Hier wird das Auszäunen von Teilbereichen einer Quellmoorrinne vorgeschlagen, die vom Weidevieh stark zertreten ist.

Neben den bisher aufgeführten Maßnahmen gibt es **wünschenswerte** Maßnahmenvorschläge, die sogenannte Potentialflächen im Gebiet betreffen. Es handelt sich um Flächen, die durch entsprechende Pflege in einen LRT überführt werden könnten. Dazu zählt ein Bereich an der Schönen Oiben: Am Waldrand sind noch Arten als Reste ehemaliger Magerrasen vorhanden. Insgesamt ist der Bestand bereits stark mit Gehölzen bewachsen. Als Pflege und Entwicklungsziel Kalkmagerrasen (LRT 6210) wird die Entbuschung mit anschließender 2-schüriger Pflegemahd vorgeschlagen. Ebenfalls im Bereich der Schönen Oiben befindet sich am Hangfuß eine stark vergraste Wiesenfläche. Diese Potentialfläche kann bei anfänglicher 2-schüriger Mahd mit Düngeverzicht in ein bis zwei Jahren in eine Bergmähwiese (LRT 6520) überführt werden.

### **LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Zustand (B). Allerdings sind bei den Habitatstrukturen insbesondere bei der Schichtigkeit Defizite erkennbar, da die Bestände überaltern und sich kaum verjüngen. Besonders die Verjüngung der Hauptbaumart Tanne ist stark beeinträchtigt. Daher ist die Umsetzung der übergeordneten Maßnahme 501 „Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren“ für diesen Lebensraum essentiell.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustands sind zudem folgende Maßnahmen notwendig:

#### **BE 1 ohne Beweidung**

Notwendige Maßnahmen
<b>110 Lebensraumtypische Baumarten fördern</b> Die Tanne ist eine Hauptbaumart dieser Waldgesellschaft. In der Verjüngung liegt der Anteil besonders durch Wildverbiss an der Nachweisgrenze. Neben jagdlichen Maßnahmen sollen daher bei Pflege und Verjüngung der Bestände speziell diese Baumart besonders gefördert werden.
Wünschenswerte Maßnahmen
<b>113 Mehrschichtige, ungleichaltrige Bestände schaffen</b> Zur Erhöhung der Strukturvielfalt, die entscheidend für die ökologische Einnischung vieler Tier- und Pflanzenarten ist, sollte der Lebensraum nur noch einzelstammweise genutzt werden. Vorhandene Strukturen im Unter- und Zwischenstand sind zu erhalten. Ziel ist die dauerhafte Bestockung der Flächen.

#### **BE 2 mit Beweidung**

Notwendige Maßnahmen
<b>900 Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur</b> Erhalt und Sicherung der komplexartig ausgebildeten, lichten Wald-Offenlandstruktur mit ihrem charakteristischen Arteninventar und des momentanen Überschirmungsgrades durch Fortführung des bisherigen Landnutzungs-Managements.

### **LRT 9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (*Cephalanthero-Fagion*)**

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Zustand (B). Allerdings sind bei den Habitatstrukturen insbesondere bei der Schichtigkeit Defizite erkennbar, da die Bestände überaltern und sich kaum verjüngen. Besonders die Verjüngung der Hauptbaumart Buche ist stark beeinträchtigt. Daher ist die Umsetzung der übergeordneten Maßnahme 501 „Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren“ für diesen Lebensraum essentiell.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustands sind zudem folgende Maßnahmen notwendig:

#### Notwendige Maßnahmen

##### **103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**

Besonders totholz- und biotopbaumreiche Bestände sind im Gebiet wertgebend und führen auch zu der guten Bewertung dieses Lebensraumes. Daher sollen diese Bereiche im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten werden, da bei einem Verlust der Strukturen eine Verschlechterung des Lebensraumes droht.

#### **LRT 9180\* Schlucht- und Hangmischwälder (*Tilio-Acerion*)**

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Zustand (B). Allerdings sind auch hier bei der Schichtigkeit Defizite erkennbar, da die Bestände überaltern und sich kaum verjüngen. Besonders die Verjüngung der Hauptbaumart Bergahorn sowie der die Neben- und Begleitbaumarten Buche, Tanne und Esche ist so stark beeinträchtigt, dass dieser in der Verjüngung nicht mehr vorkommen. Daher ist die Umsetzung der übergeordneten Maßnahme 501 „Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren“ für diesen Lebensraum essentiell.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustands sind zudem folgende Maßnahmen notwendig:

#### Notwendige Maßnahmen

##### **103 Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten**

Besonders totholz- und biotopbaumreiche Bestände sind im Gebiet wertgebend und führen auch zu der guten Bewertung dieses Lebensraumes. Daher sollen diese Bereiche im Rahmen der natürlichen Dynamik erhalten werden, da bei einem Verlust der Strukturen eine Verschlechterung des Lebensraumes droht.

##### **110 Lebensraumtypische Baumarten fördern**

Der Bergahorn ist eine Hauptbaumart dieser Waldgesellschaft. In der Verjüngung liegt der Anteil besonders durch Wildverbiss unter die Nachweisgrenze. Das gilt analog für die Neben- und Begleitbaumarten Buche, Tanne und Esche. Neben jagdlichen Maßnahmen sollen daher bei Pflege und Verjüngung der Bestände speziell diese Baumarten besonders gefördert werden.

#### **LRT 9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (*Vaccinio-Piceetea*)**

Der Lebensraumtyp befindet sich insgesamt in einem guten Zustand (B). Allerdings ist die Verjüngung der Neben- und Begleitbaumarten Buche, Tanne und Vogelbeere so stark beeinträchtigt, dass dieser in der Verjüngung kaum noch vorkommen. Daher ist die Umsetzung der übergeordneten Maßnahme 501 „Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren“ für diesen Lebensraum essentiell.



Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustands sind zudem folgende Maßnahmen notwendig:

#### Notwendige Maßnahmen

##### **110 Lebensraumtypische Baumarten fördern**

Bergahorn, Buche, Tanne und Vogelbeere sind wichtige Neben- und Begleitbaumarten dieser Waldgesellschaft. In der Verjüngung liegt deren Anteil besonders durch Wildverbiss unter die Nachweisgrenze. Neben jagdlichen Maßnahmen sollen daher bei Pflege und Verjüngung der Bestände speziell diese Baumarten besonders gefördert werden.

##### **122 Totholzanteil erhöhen**

Totholz befinden sich im Lebensraum an der Untergrenze zur günstigen Ausstattung. Daher soll dieses im Bestand belassen werden, um die Anteile zu erhöhen und so die Ausstattung zu stabilisieren.

#### 4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie

##### **1902 Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*)**

Die Art befindet sich trotz des geringen Bestandes insgesamt in einem guten Zustand (B). Dieser Bestand soll unbedingt erhalten werden, damit die Art nicht untergeht. Auch für den Frauenschuh ist die Umsetzung der übergeordneten Maßnahme 501 „Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren“ für sehr wichtig, da Frauenschuhe auch gerne vom Wild abgefressen werden.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des günstigen Zustands sind zudem folgende Maßnahmen wünschenswert:

##### Wünschenswerte Maßnahmen

##### **Erhalt der noch günstigen Habitate für den Frauenschuh**

Erhaltung des günstigen halbschattigen Lichtregimes im Bereich der lichtereren Waldbestände an den Südhängen im Gebiet, vor allem um die bekannten Fundorte des Frauenschuhs in und neben dem Gebiet, um eine natürliche Wiederansiedlung zu ermöglichen oder evtl. im Verborgenen lebende Pflanzen zum Wiederaustrieb zu animieren.

#### 4.2.4 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für signifikante Vorkommen von Schutzgütern, die bisher nicht im SDB aufgeführt sind

Da die LRT im Gebiet nicht von denen im Standarddatenbogen genannten zu trennen sind, werden die Maßnahmen zu ihrem Erhalt im Kapitel 4.2.2 abgehandelt.

#### 4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Die aktuell bestehende und wertgebende Verbundsituation zwischen den Magerrasen und Berg-Mähwiesen des FFH-Gebiets der Gebietsteilfläche 2 und denselben LRT im östlich benachbarten FFH-Gebiet Aggenstein hängt von der Fortführung der bisherigen extensiven Nutzung (Beweidung, Mahd) ab und wird durch diese gewährleistet.

#### 4.2.6 Sonstige (wünschenswerte) Maßnahmen für weitere naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Der Erhalt des wertgebenden Komplexes aus Schneeheide-Kiefernwäldern, Alpinen Rasen und Felsfluren wurde bereits im Kap. 4.2.4 (LRT 6170, 8210) behandelt und schließt die nicht unter europäischen Schutz stehenden Schneeheide-Kiefernwälder mit ein.

### 4.3 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

#### 4.3.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Es sind keine Sofortmaßnahmen notwendig

#### 4.3.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Im Offenland ergeben sich folgende Umsetzungsschwerpunkte:

- Fortführung der Wiederherstellung von Kalkmagerrasen und Bergmähwiesen an den Schönen Oiben
- Wiederherstellung der Kalkmagerrasen am Brenteneck
- Weidepflege östlich des Brentenecks

#### 4.3.3 Flächenbilanz und Dringlichkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen

**Tabelle 12:** Bestand der Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL im Gebiet

Maßnahmentyp	Fläche (ha)	Anzahl	Dringlichkeit
<b>Offenland</b>			
Fortführung der extensiven Beweidung	49,7 ha/21	21	kurzfristig
Fortführung der extensiven Mahdnutzung	17,3 ha/23	23	kurzfristig
Optimierung: Umtriebsweide bzw. Mahdnutzung	49,7 ha/21	21	kurz- bzw. mittelfristig
Entbuschung	ca. 5 ha/18	18	kurz- bzw. mittelfristig
Auszäunen	0,1 ha/1	1	kurzfristig
Wiederaufnahme der Mahdnutzung	5,9 ha/8	8	kurzfristig
Umstellung von Beweidung auf Mahdnutzung	0,9 ha/2	2	mittelfristig
Adlerfarnmahd	ca. 0,5 ha/2	2	mittelfristig
Distelmahd bei Bedarf	ca. 1,4 ha/6	6	kurzfristig
<b>Wald</b>			
Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung	214,54 ha	41	langfristig
Wildschäden reduzieren	214,54 ha	41	kurz- bzw. mittelfristig
Erhalt und Sicherung der komplexartigen, lichten Wald-Offenlandstruktur	3,49	1	langfristig
Lebensraumtypische Baumarten fördern	195,12	33	kurz- bzw. mittelfristig
Totholz- und biotopbaumreiche Bestände erhalten	19,94	9	langfristig
Totholzanteil erhöhen	0,35 ha	1	kurz- bzw. mittelfristig

### 4.4 Schutzmaßnahmen

Die Abgrenzungen und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete sind durch die Natura 2000-Verordnung geschützt (Art. 20 BayNatSchG). Weitergehende Schutzmaßnahmen sind derzeit

nicht erforderlich. Es gelten weiterhin bestehende naturschutzrechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Schutzes von Biotopen und Lebensstätten (§ 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandene Schutzgebietsverordnungen.

Auf privaten Flächen soll die Umsetzung der Erhaltungsziele in erster Linie durch freiwillige Vereinbarungen und in enger Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern realisiert werden.

Zur vertraglichen Sicherung der FFH-Schutzgüter des Gebietes kommen folgende Instrumente vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald 2015), besonders mit den Maßnahmen Erhalt von Biotopbäumen, Belassen von Totholz und Nutzungsverzicht
- Waldförderprogramm WaldFÖPR (v.a. Maßnahme „Integrative Waldbewirtschaftung“)
- Ankauf und Anpachtung durch Gebietskörperschaften, Naturschutzverbände oder die Bayerischen Staatsforsten
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Vertragsnaturschutzprogramm VNP
- Projekt nach „BayernNetz Natur“
- Artenhilfsprogramme
- LIFE-Projekte
- Schutzwald-Management

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen im Wald ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren, Bereich Forsten in Verbindung mit der Fachstelle Schutzwald-Management am AELF Kempten, für das Offenland das Landratsamt Ostallgäu als Untere Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Regierung von Schwaben als Höhere Naturschutzbehörde zuständig.

## 4.5 Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

### Bewirtschaftungspläne 2016-2021

Seit dem 22.12.2015 sind nach den Vorgaben der WRRL die aktualisierten Bewirtschaftungspläne der bayerischen Flussgebiete öffentlich zugänglich. Ebenso die dazu gehörigen Maßnahmenprogramme sowie die Umweltberichte und Umwelterklärungen der Strategischen Umweltprüfung. Diese Pläne bilden die Grundlage für die Gewässerbewirtschaftung in der Periode 2016 bis 2021.

([http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene\\_1015/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/bewirtschaftungsplaene_1015/index.htm);

<http://www.lfu.bayern.de/wasser/wrrl/index.htm>)



## 5 KARTEN

- Karte 1: Übersicht
- Karte 2: Bestand und Bewertung
- Karte 3: Ziele und Maßnahmen